



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

### Stellungnahme Nr. 11/2020

März 2020

Registernummer: 25412265365-88

### Roadmap EU 2020 Justice Scoreboard – (2020)1147093 – 25/02/2020

Mitglieder des Ausschusses Europa

RA und Notar a.D. Kay-Thomas Pohl, Berlin (Vorsitzender)

RAin Stefanie Schott, Berlin

RA Marc André Gimmy, Düsseldorf

RAin Dr. Margarete Gräfin von Galen, Berlin

RA Andreas Max Haak, Düsseldorf

RA Dr. Frank J. Hospach, Stuttgart

RA Guido Imfeld, Aachen

RA Dr. Christian Lemke, Hamburg

RA Andreas von Máriássy, München

RAin Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Potsdam

RA Hans-Joachim Fritz, Frankfurt

RA Dr. Hans-Michael Pott, Düsseldorf

RA Jan K. Schäfer, Frankfurt

RA Franz Josef Schillo, Dresden

RA Dr. Thomas Westphal; Celle

RAin Dr. Heike Lörcher, Bundesrechtsanwaltskammer, Brüssel

RAin Astrid Gamisch, Bundesrechtsanwaltskammer, Brüssel

RAin Franziska Läßle, Bundesrechtsanwaltskammer, Brüssel

Referent Rafael Javier Weiske, Bundesrechtsanwaltskammer, Brüssel

#### Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar  
Barreau Fédéral Allemand  
[www.brak.de](http://www.brak.de)

#### Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9      Tel. +49.30.28 49 39 - 0  
10179 Berlin      Fax +49.30.28 49 39 -11  
Deutschland      Mail [zentrale@brak.de](mailto:zentrale@brak.de)

#### Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9      Tel. +32.2.743 86 46  
1040 Brüssel      Fax +32.2.743 86 56  
Belgien      Mail [brak.bxl@brak.eu](mailto:brak.bxl@brak.eu)

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit etwa 166.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die Bundesrechtsanwaltskammer nimmt zu dem Fahrplan für das EU-Justizbarometer 2020 vom 27. Februar 2020 gerne wie folgt Stellung:

Das EU-Justizbarometer liefert seit 2013 einen jährlichen Überblick über die für die Unabhängigkeit, die Qualität und die Effizienz der Justiz maßgeblichen Indikatoren, die wichtige Parameter für ein leistungsfähiges Justizsystem sind. Erstellt wird es auf der Grundlage von Kriterien, die für alle Mitgliedstaaten von gemeinsamem Interesse sind, als ein Überblick über die Funktionsweise aller Justizsysteme in den EU-Mitgliedsstaaten, ohne dabei ein System zu präferieren.

Die Bundesrechtsanwaltskammer begrüßt, dass mit der Veröffentlichung des Fahrplanes für das EU-Justizbarometer 2020 Anstrengungen seitens der Europäischen Kommission unternommen werden, dass EU-Justizbarometer zu überarbeiten und auch die Kriterien und die bisher verwendeten Parameter einer kritischen Überprüfung und Anpassung zu unterziehen. Die Bundesrechtsanwaltskammer erkennt an, dass das EU-Justizbarometer in Teilen auf Daten des Rates der europäischen Anwaltschaften (CCBE), beruht und auch weiterhin beruhen soll und damit eine Möglichkeit der Beteiligung seitens der Bundesrechtsanwaltskammer besteht. Die Bundesrechtsanwaltskammer weist darauf hin, dass im EU-Justizbarometer 2020 die Auswahl der Kriterien nach höchster Objektivität und Sorgfalt geschehen muss, so, dass der Vergleich der unterschiedlichen Justizsysteme in der Europäischen Union anhand der ausgewählten Kriterien möglich ist.

In der Mitteilung „Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen vom 17. Juli 2019“, zu welcher die Bundesrechtsanwaltskammer Stellung genommen hat, kündigt die Europäische Kommission an, das EU-Justizbarometer 2020 als wesentlichen Bestandteil des „Instrumentariums der Europäischen Kommission zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit“ weiterzuentwickeln. Die Bundesrechtsanwaltskammer begrüßt diesen Schritt. Des Weiteren erkennt die Bundesrechtsanwaltskammer an, dass gewonnene Informationen aus dem EU-Justizbarometer zukünftig in noch größerem Umfang zum Europäischen Semester beitragen sollen, dass der Europäische Rat hinsichtlich der länderspezifischen Empfehlungen auch Informationen aus dem EU-Justizbarometer einbeziehen kann und die Informationen des EU-Justizbarometers 2020 auch zur Erstellung, des von der Europäischen Kommission geplanten Jahresberichts über die Rechtsstaatlichkeit in der EU beitragen sollen.

Rechtsanwälte sind Organe der Rechtspflege. Einen wirksamen Rechtsschutz für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen kann die Justiz nur durch unabhängige Rechtsanwälte gewährleisten, denn diese sind Bindeglied zwischen den Unionsbürgern und den Gerichten und sichern den Zugang zum Recht. Aufgrund der mangelnden Einbindung und Erwähnung der Rechtsanwaltschaft in den bisherigen Mitteilungen der Europäischen Kommission im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, sieht die Bundesrechtsanwaltskammer die Gefahr, dass die europäischen Institutionen im Rahmen des geplanten Rechtsstaatlichkeitsmechanismus die Rolle des Rechtsanwalts nicht hinreichend berücksichtigen. Aus diesem Grund fordert die Bundesrechtsanwaltskammer die Europäische Kommission auf, Rechtsanwälte neben Richtern und Staatsanwälten als eine weitere tragende Säule des Rechtswesens stärker als bisher in die Darstellung einzubeziehen.

Eine der zentralen Eigenschaften des Rechtsanwaltes in einem Rechtsstaat ist dessen Unabhängigkeit. Sie ist für die Rechtssuchenden nicht weniger wichtig als die Unabhängigkeit der Richter. Diese Unabhängigkeit wird durch die Selbstverwaltung sichergestellt. Die Sicherung der anwaltlichen Unabhängigkeit ist eine der wesentlichen Aufgaben der Rechtsanwaltskammern. Als Selbstverwaltungsorgane sind sie staatsferne Kontrollinstanzen über die Rechtsanwaltschaft. Das EU-Justizbarometer 2020 muss daher gewährleisten, dass zentrale Kriterien zur Sicherung der Unabhängigkeit und der Verschwiegenheit des Anwalts als Grundrecht des Bürgers berücksichtigt werden und auch die Notwendigkeit der anwaltlichen Selbstverwaltung in angemessener Weise dargestellt ist.

Im Hinblick auf die Auswahl der Kriterien und Parameter muss das EU-Justizbarometer die Rolle der Rechtsanwaltschaft im Rechtsstaat und deren Unabhängigkeit entsprechend miteinbeziehen und in objektiver Weise darstellen.